

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DMPA/DMIPA 50/50

Überarbeitet am: 23.04.2019

Seite 1 von 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

DMPA/DMIPA 50/50

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Verarbeitungshilfsstoff

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	TRG Cyclamin GmbH	
	Business Unit Giessereiservice (Foundry service)	
Straße:	Hohendorfer Straße 20	
Ort:	D-39218 Schönebeck	
Telefon:	+49 (0)3928 787-080	Telefax: +49 (0)3928 787-088
Ansprechpartner:	S. Thesenvitz	
E-Mail:	trg@trg-cyclamin.de	

1.4. Notrufnummer:

+49 (0)3928 787080 (Mo-Fr 9-15 h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 2

Akute Toxizität: Akut Tox. 3

Akute Toxizität: Akut Tox. 4

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1A

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 2

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Lebensgefahr bei Einatmen.

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Verursacht schwere Augenschäden.

Kann die Atemwege reizen.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

N,N-Dimethylisopropylamin

Dimethyl(propyl)amin

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H225

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DMPA/DMIPA 50/50

Überarbeitet am: 23.04.2019

Seite 2 von 12

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H331	Giftig bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P501	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil
	EG-Nr. Index-Nr. REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
996-35-0	N,N-Dimethylisopropylamin	50 - < 55 %
	213-635-5 01-2119969062-37	
	Flam. Liq. 2, Acute Tox. 3, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A, Eye Dam. 1, STOT SE 3, Aquatic Chronic 2; H225 H331 H302 H314 H318 H335 H411	
926-63-6	Dimethyl(propyl)amin	50 - < 55 %
	213-139-9 01-2119977070-40	
	Flam. Liq. 2, Acute Tox. 3, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, STOT SE 3; H225 H331 H302 H315 H318 H335	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Ruhig stellen. Sofort Arzt hinzuziehen. Bei Lungenreizung: Erstbehandlung mit Corticoid-Spray, z.B. Auxiloson-, Pulmicort-Dosieraerosol. (Auxiloson und Pulmicort sind registrierte Warenzeichen). Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DMPA/DMIPA 50/50

Überarbeitet am: 23.04.2019

Seite 3 von 12

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Löschpulver.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Leichtentzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO₂).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Zusätzliche Atemschutzmaßnahmen!

Empfohlenes Material: Wasser (mit Reinigungsmittel)

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DMPA/DMIPA 50/50

Überarbeitet am: 23.04.2019

Seite 4 von 12

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Säure. Säurechloriden, anorganisch. Alkalien (Laugen). Oxidationsmittel.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Maximale Lagerdauer: 24 Monat(e)

Lagerklasse nach TRGS 510: 3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Verarbeitungshilfsstoff

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
996-35-0	N,N-Dimethylisopropylamin	1	3,6		2(l)	

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
996-35-0	N,N-Dimethylisopropylamin			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	3,6 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	systemisch	7,2 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	3,6 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	lokal	7,2 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	0,9 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	0,32 mg/m³
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	0,32 mg/m³
Verbraucher DNEL, langfristig		oral	systemisch	0,45 mg/kg KG/d
926-63-6	Dimethyl(propyl)amin			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	5,6 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	1 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	systemisch	12,2 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	6,1 mg/m³

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DMPA/DMIPA 50/50

Überarbeitet am: 23.04.2019

Seite 5 von 12

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
Umweltkompartiment		
996-35-0	N,N-Dimethylisopropylamin	
Süßwasser		0,0186 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		0,0538 mg/l
Meerwasser		0,00186 mg/l
Meerwasser (intermittierende Freisetzung)		0,0538 mg/l
Süßwassersediment		0,4743 mg/kg
Meeressediment		0,0474 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		36,8 mg/l
Boden		0,084 mg/kg
926-63-6	Dimethyl(propyl)amin	
Süßwasser		0,0578 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		0,0689 mg/l
Meerwasser		0,00578 mg/l
Meerwasser (intermittierende Freisetzung)		0,0689 mg/l
Süßwassersediment		7,73 mg/l
Meeressediment		0,773 mg/l
Mikroorganismen in Kläranlagen		73 mg/l
Boden		1,51 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille. Korbbrille.
Zu beachten: DIN EN 166

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

NBR (Nitrilkautschuk) 0,4 mm, Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min. (DIN EN 374)

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Chemikalienschutzanzug (DIN EN 14605)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DMPA/DMIPA 50/50

Überarbeitet am: 23.04.2019

Seite 6 von 12

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosolerzeugung/-bildung.
Kombinationsfiltergerät (EN 14387). Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) (DIN EN 133)

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos - hellgelb
Geruch:	nach: Amine
pH-Wert:	1

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	< -20 °C
Siedebeginn und Siedebereich:	65 - 66 °C
Flammpunkt:	< 11 °C

Entzündlichkeit

Feststoff:	nicht anwendbar
Gas:	nicht anwendbar

Explosionsgefahren

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Untere Explosionsgrenze:	1 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze:	9 Vol.-%
Zündtemperatur:	ca. 165 °C

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:	nicht anwendbar
Gas:	nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur:	ca. 350 °C
------------------------	------------

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte:	0,71 g/cm³
Wasserlöslichkeit:	mischbar

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

mischbar mit den meisten organischen Lösemitteln

Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt
Dyn. Viskosität: (bei 20 °C)	ca. 0,7 mPa·s
Kin. Viskosität:	nicht bestimmt
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Geruchsschwelle: ca. 1 ppm

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DMPA/DMIPA 50/50

Überarbeitet am: 23.04.2019

Seite 7 von 12

10.1. Reaktivität

Leichtentzündlich. Entzündungsgefahr.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Exotherme Reaktion mit: Säure

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht zusammen lagern mit: Säure. Säurechloriden, anorganisch. Alkalien (Laugen). Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Stickoxide (NOx).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Lebensgefahr bei Einatmen.

ATEmix berechnet

ATE (oral) 577,7 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) 4,50 mg/l; ATE (inhalativ Aerosol) 0,500 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
996-35-0	N,N-Dimethylisopropylamin				
	oral	LD50 684 mg/kg	Ratte	Hersteller	
	dermal	LD50 > 2000 mg/kg	Ratte	Hersteller	OECD 402
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 4,499 mg/l	Ratte	Hersteller	OECD 403
	inhalativ Aerosol	ATE 0,5 mg/l			
926-63-6	Dimethyl(propyl)amin				
	oral	LD50 500 mg/kg	Ratte	Hersteller	OECD 423
	dermal	LD50 > 2000 mg/kg	Ratte	Hersteller	OECD 402
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 4,499 mg/l	Ratte	Hersteller	OECD 403
	inhalativ Aerosol	ATE 0,5 mg/l			

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen. (N,N-Dimethylisopropylamin; Dimethyl(propyl)amin)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DMPA/DMIPA 50/50

Überarbeitet am: 23.04.2019

Seite 8 von 12

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
996-35-0	N,N-Dimethylisopropylamin					
	Akute Algtoxizität	ErC50 5,38 mg/l	72 h	Scenedesmus subspicatus	Hersteller	DIN 38412 / Teil 9
926-63-6	Dimethyl(propyl)amin					
	Akute Fischtoxizität	LC50 38,3 mg/l	96 h	Leuciscus idus (Goldorfe)	Hersteller	DIN 38412 / Teil 15
	Akute Algtoxizität	ErC50 2,89 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus	Hersteller	OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 28,7 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	Hersteller	OECD 202
	Crustaceatoxizität	NOEC 11 mg/l	21 d	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	Hersteller	OECD 211

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
996-35-0	N,N-Dimethylisopropylamin			
	OECD 302B/ ISO 9888/ EEC 92/69/V, C.9	20 - 30 %	28	Hersteller
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)			
926-63-6	Dimethyl(propyl)amin			
	OECD 310	78 %	28	Hersteller
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
996-35-0	N,N-Dimethylisopropylamin	0,89
926-63-6	Dimethyl(propyl)amin	1,32

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
926-63-6	Dimethyl(propyl)amin	<= 4,9	Cyprinus carpio (Karpfen)	Hersteller

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DMPA/DMIPA 50/50

Überarbeitet am: 23.04.2019

Seite 9 von 12

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:

UN 2734

14.2. Ordnungsgemäße

AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, ENTZÜNDBAR, N.A.G.
(N,N-Dimethylisopropylamin; Dimethyl(propyl)amin)

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

8

14.4. Verpackungsgruppe:

I

Gefahrzettel:

8+3



Klassifizierungscode:

CF1

Sondervorschriften:

274

Begrenzte Menge (LQ):

0

Freigestellte Menge:

E0

Beförderungskategorie:

1

Gefahrnummer:

883

Tunnelbeschränkungscode:

D/E

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:

UN 2734

14.2. Ordnungsgemäße

AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, ENTZÜNDBAR, N.A.G.
(N,N-Dimethylisopropylamin; Dimethyl(propyl)amin)

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

8

14.4. Verpackungsgruppe:

I

Gefahrzettel:

8+3



Klassifizierungscode:

CF1

Sondervorschriften:

274

Begrenzte Menge (LQ):

0

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DMPA/DMIPA 50/50

Überarbeitet am: 23.04.2019

Seite 10 von 12

Freigestellte Menge: E0

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN 2734
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: AMINES, LIQUID, CORROSIVE, FLAMMABLE, N.O.S.
 (N,N-Dimethylisopropylamin; Dimethyl(propyl)amin)
14.3. Transportgefahrenklassen: 8
14.4. Verpackungsgruppe: I
 Gefahrzettel: 8+3



Sondervorschriften: 274
 Begrenzte Menge (LQ): 0
 Freigestellte Menge: E0
 EmS: F-E, S-C

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer: UN 2734
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: AMINES, LIQUID, CORROSIVE, FLAMMABLE, N.O.S.
 (N,N-Dimethylisopropylamin; Dimethyl(propyl)amin)
14.3. Transportgefahrenklassen: 8
14.4. Verpackungsgruppe: I
 Gefahrzettel: 8+3



Begrenzte Menge (LQ) Passenger: Forbidden
 Passenger LQ: Forbidden
 Freigestellte Menge: E0
 IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 850
 IATA-Maximale Menge - Passenger: 0.5 L
 IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 854
 IATA-Maximale Menge - Cargo: 2.5 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: ja



Gefahrauslöser: N,N-dimethylisopropylamine

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Brennbare Flüssigkeiten. stark ätzend.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DMPA/DMIPA 50/50

Überarbeitet am: 23.04.2019

Seite 11 von 12

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3: N,N-Dimethylisopropylamin; Dimethyl(propyl)amin

Eintrag 40: Dimethyl(propyl)amin; N,N-Dimethylisopropylamin

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU 100 %

(VOC):

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie H2 AKUT TOXISCH
2012/18/EU:

Zusätzliche Angaben: P5c, E2

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchArbV).

Technische Anleitung Luft I: 5.2.5. I: Organische Stoffe bei $m \geq 0.10$ kg/h: Konz. 20 mg/m³

Anteil: < 55 %

Technische Anleitung Luft II: 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei $m \geq 0.50$ kg/h: Konz. 50 mg/m³

Anteil: < 55 %

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß Anlage 1 Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

N,N-Dimethylisopropylamin

Dimethyl(propyl)amin

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en):

2,3,4,5,6,7,8,9,10,11,12,13,14,15,16.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Flam. Liq. 2; H225	Auf Basis von Prüfdaten
Acute Tox. 2; H330	Berechnungsverfahren
Acute Tox. 4; H302	Berechnungsverfahren
Skin Corr. 1A; H314	Berechnungsverfahren
Eye Dam. 1; H318	Berechnungsverfahren
STOT SE 3; H335	Berechnungsverfahren
Aquatic Chronic 2; H411	Berechnungsverfahren

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DMPA/DMIPA 50/50

Überarbeitet am: 23.04.2019

Seite 12 von 12

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H331	Giftig bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)